TÄTIGKEITSBERICHT DER TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE WIEN

WIR GEBEN TIEREN RECHT
2017/18

Tierschutz Ombudsstelle Wien

Foto: Alexandra Fehrer

EDITORIAL

Foto: Houdek

Liebe LeserInnen!

Ich freue mich, Ihnen wieder einen Bericht der Tierschutzombudsstelle Wien vorlegen zu können, der ein guter Anlass ist, unsere eigene Arbeit zu reflektieren.

Seit 2015 setze ich mich gemeinsam mit meinem Team tagtäglich für die Rechte der Tiere ein und freue mich, Ihnen in diesem Bericht über unsere Arbeit in den vergangenen zwei Jahren zu erzählen. Ein besonderer Schwerpunkt 2017/2018 lag auf dem Thema Hundehaltung/Hundetraining.

Auch haben wir die Initiative „Guter Geschmack – Gutes Gewissen“ (ein Kooperationsprojekt mit der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22, das auf verbesserten Tier- und Umweltschutz in der Lebensmittelproduktion abzielt) weitergeführt und 2017 erstmals das TOW-Stipendium für Tierschutz in der Wissenschaft ausgeschrieben.

Besonders erfreulich ist für uns, wenn unsere Initiativen „Früchte“ tragen: Dazu gehört die Etablierung von Instrumenten, die dazu beitragen sollen, den rechtlichen Tierschutz auf einen Standard zu heben, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird (Tier&Recht-Datenbank und Tier&Recht-Tag). Ganz neu in diesem Zusammenhang ist die juristische Fachzeitschrift „Tierschutz in Recht und Praxis“ (TiRuP), die seit November 2017 online erscheint. Neben Beiträgen zum Tierschutzrecht und der Besprechung wichtiger gerichtlicher Entscheidungen aus diesem Bereich enthält die TiRuP auch Beiträge zum interdisziplinären Tierschutz (Ethik, Veterinärmedizin, Verhaltensbiologie etc.). Sie wird in Kooperation mit den Universitäten Linz und Salzburg herausgegeben.

Ich möchte auf diesem Wege auch allen PartnerInnen, die unsere Arbeit unterstützen und mit denen wir formell bzw. informell vernetzt sind, herzlich danken. Mögen unsere Vorschläge, Anregungen und Positionen nicht immer auf uneingeschränkte Zustimmung stoßen (wie z.B. das „Nein zum Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen“), so sehe ich dennoch, dass sich unsere Anstrengungen lohnen. So ist es 2017 z.B. gelungen, ein österreichweites Verbot der sogenannten „Kettenwürger“ und eine Verbesserung der Rechtsstellung von Tierschutzombudspersonen zu erwirken.

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Tätigkeitsbericht einen guten Einblick in unser Engagement gibt und die Notwendigkeit unserer Arbeit für den Tierschutz verdeutlicht.
Im Namen des Teams der Wiener Tierschutzombudsstelle, herzlich

Eva Persy

Foto: Christian Fellner

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial 3
Die Tierschutzombudsstelle Wien 6

WIR GEBEN TIEREN RECHT! 7
Wahrnehmung der Tierschutzinteressen in Verwaltungs(straf)verfahren 7
Aufgaben nach dem Wiener Tierhaltegesetz 9
Mitsprache bei Hundezonen und Hundeauslaufplätzen 9
Wir verbessern den rechtlichen Tierschutz! 10
Tier&Recht-Datenbank 10
Tier&Recht-Tag 10
Zeitschrift Tier&Recht 12
Vortragstätigkeiten zum Tierschutzrecht 12
Lobbying für mehr Tierschutz in Gesetzen und Verordnungen 13
Vertretung im Tierschutzrat 13

HEIMTIERE 14
Hundehaltung in der Stadt – Der richtige Umgang 14
Hund im Auto – Tod durch Hitzschlag 15
Kampf gegen illegalen Welpenhandel 16
Schluss mit der Qualzucht bei Mops & Co.! 16
Broschüre zum richtigen Hundetraining 17
Gelbe Schleife 17
Silvesterabend: Verzicht auf Raketen und Böller! 18
Katzen – Fenstersturz als unterschätzte Gefahr 18
Freigänger-Katzen: Plädoyer für Rücksichtnahme und Toleranz 19
Nein zum Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen! 19
Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk 20
Beitrag zur verbesserten Haltung von Tieren im Tierheim 20
Unterstützung für „neunerhaus“ 20

TIERE IN DER LANDWIRTSCHAFT – „NUTZTIERE“ 21
Gutes Gewissen – Guter Geschmack 21
Mehr Tierschutz beim städtischen Lebensmitteleinkauf 22
Bündnis „Fair Ferkel“ 23
Gänse, Hummer, Eier und Co. 23

WILDTIERE 24
Tauben und Gebäudebrüter 24
Neue Wege für das Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten 26

TIERSCHUTZ UND FORSCHUNG 28
Das Tierschutz-Stipendium 28

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 29
Kooperation von Tierschutzombudsstelle und Büchereien Wien 29
Lebens.Mittel.Punkt Wien 29
„tierisch gut“ 29
Pressemeldungen der TOW 30

DIE TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE WIEN

Foto: Eva Heiling

Das Team der Tierschutzombudsstelle Wien (von links nach rechts): Martina Koppensteiner, Christian Fellner, Maria Feldgrill, Eva Persy (Wiener Tierschutzombudsfrau), Niklas Hintermayr, Petra Pfeiffer

Mit 1. Jänner 2005 trat das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG) in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

Der Fokus liegt darauf, das einzelne Tier als Individuum zu schützen. Das TSchG zielt dabei nicht auf die Wahrung öffentlicher Interessen, sondern primär auf den Schutz der Interessen der Tiere ab.

Die Wahrnehmung dieser Interessen hat der Gesetzgeber den Tierschutzombudspersonen übertragen. Tierschutzombudspersonen gibt es in jedem Bundesland – sie sind weisungsfrei und unabhängig.

Die Wiener Tierschutzombudsfrau, Eva Persy, ist Leiterin der Tierschutzombudsstelle Wien, die aus einem sechsköpfigen Team besteht und im Amtshaus Muthgasse (1190, Muthgasse 62) zu finden ist.

Leitbild der Tierschutzombudsstelle Wien
„Wir handeln zum Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.
Wir stehen für einen ethisch motivierten und fachlich kompetenten Tierschutz in Wien, der sich vorrangig an den Bedürfnissen der Tiere orientiert.
Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit schaffen wir Bewusstsein für einen respektvollen Umgang mit Tieren, durch unsere Netzwerkarbeit leisten wir (auch internationalen) KnowHow-Transfer.“

WIR GEBEN TIEREN RECHT!

Wahrnehmung der Tierschutzinteressen in Verwaltungs(straf)verfahren

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit als Tierschutzombudsstelle Wien ist die Kontrolle von Verwaltungsverfahren, um sicherzustellen, dass dabei die Interessen des Tierschutzes gewahrt bleiben. Dies umfasst etwa Verfahren zur Bewilligung von Veranstaltungen, die Bewilligung der Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen, Zoofachhandlungen, Tierpensionen und Tierheimen sowie Verfahren, in denen Übertretungen des TSchG mit Verwaltungsstrafen geahndet werden.

Die Tierschutzombudspersonen haben in diesen Verwaltungsverfahren die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Ergebnis des Ermittlungsverfahrens abzugeben (sog. „Recht auf Parteiengehör“), sie können an mündlichen Verhandlungen teilnehmen und in Verfahrensakten Einsicht nehmen.

Weiters sind ihnen die Bescheide, mit denen die Verfahren abgeschlossen werden, zuzustellen.

Gegen diese Bescheide können die Tierschutzombudspersonen das Rechtsmittel der Beschwerde beim jeweils zuständigen Landesverwaltungsgericht erheben, wenn Tierschutzinteressen rechtswidrig verletzt wurden. Seit der Novelle des Tierschutzgesetzes vom April 2017 haben Tierschutzombudspersonen auch die Möglichkeit, Entscheidungen der Landesverwaltungsgerichte in Form einer Revision vom Verwaltungsgerichtshof überprüfen zu lassen.

In Wien werden die Verfahren – je nach Gegenstand – von den Magistratischen Bezirksämtern, der Magistratsabteilung 60 (Veterinärdienste und Tierschutz) und der Magistratsabteilung 58 (Wasserrecht) durchgeführt.

Parteistellung in Bewilligungsverfahren

Den größten Teil der über 150 Bewilligungsverfahren machten 2017/2018 „sonstige Veranstaltungen“ im Sinne des §28 TSchG aus. Darunter fallen insbesondere Tierschauen und Tierbörsen, Theater- und Opernaufführungen sowie Film und Fernsehaufnahmen. Bewilligungen von Zoos, Zirkussen, Tierheimen, Zoofachhandlungen sowie sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten spielen zwar zahlenmäßig eine kleinere Rolle, können aber durch ihren dauerhaften Charakter maßgebliche Auswirkungen auf das Tierwohl haben.

Durch unsere Parteistellung in solchen Verfahren konnten wir in vielen Fällen bessere Haltungsbedingungen bewirken bzw. erreichen, dass beeinträchtigende oder die Würde der Tiere verletzende Aktivitäten unterblieben sind.

Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des TSchG:

In den Jahren 2017/2018 waren wir in knapp 650 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Tierschutzgesetz als Partei eingebunden. Hiervon umfasst sind etwa Verstöße wegen Tierquälerei, illegalen Anbietens von Tieren in der Öffentlichkeit, verbotener Eingriffe an Tieren, Nichteinhaltung von Haltungsbedingungen sowie die Vernachlässigung der Registrier- und Kennzeichnungspflicht von Hunden.

Hohe Strafen für Tierquälerei

In zahlreichen Verfahren konnten durch die von uns vorgebrachten Einwände und abgegebenen Expertisen die Einstellung der Verfahren verhindert und der Ausspruch einer angemessenen Geldstrafe erreicht werden.

AUS DER PRAXIS

Zum Beispiel wurde eine Person, die mehr als zehn Hunde und sechs Katzen hielt, die Tiere schlug und sie in desolaten Zwingern einsperrte, zu einer Geldstrafe von 4.400 Euro verurteilt.

Außerdem musste sie für die Unterbringungskosten der abgenommen Tiere in Höhe von 17.300 Euro aufkommen. Auf Anregung der Tierschutzombudsstelle Wien wurde ein Verfahren zu Verhängung eines Tierhalteverbotes eingeleitet. Eine weitere Person, die im Jahr 2017 zu einer Geldstrafe von 1.100 Euro verurteilt wurde, weil sie eine ihrer Katzen in einer U-Bahnstation ausgesetzt hat, wurde 2018 wegen der Vernachlässigung ihrer zwei Hunde zu einer Zahlung von 4.400 Euro verurteilt.

Im Beschwerdeverfahren wurde diese Strafe zwar herabgesetzt, aber auch gegen diese Person wurde auf Anregung der Tierschutzombudsstelle Wien ein Verfahren zu Verhängung eines Tierhalteverbotes eingeleitet.

Die Tierschutzombudsstelle Wien war in beiden Fällen in die konsequente Nachverfolgung und Aufarbeitung der Vorwürfe gegen die Beschuldigten eingebunden.

Beschwerdeverfahren:

Über Beschwerden gegen die Entscheidungen der zuvor genannten Stellen entscheidet das Landesverwaltungsgericht Wien. Auch in diesen Rechtsmittelverfahren kommt uns Parteistellung zu bzw. können wir selbst als Beschwerdeführerin auftreten. Den überwiegenden Teil der Beschwerdeverfahren bildeten in den letzten Jahren Beschwerden gegen Verwaltungsstrafen nach dem TSchG.

Mehr als die Hälfte der 88 Beschwerdeverfahren befasste sich 2017/2018 mit dem Vorwurf der Tierquälerei.

Der Rest verteilte sich gleichmäßig auf Verfahren wegen illegalen Tierhandels und Verstöße gegen die Haltungsbedingungen. Sonstige Verfahrensinhalte, wie zum Beispiel die mangelnde Kennzeichnung eines Hundes, spielten hier nur eine untergeordnete Rolle.

Starkes Zeichen gegen Tierleid

In zahlreichen Verfahren konnte durch die von uns vorgebrachten Einwände und abgegebenen Expertisen in den mündlichen Verhandlungen die Aufhebung der Verwaltungsstrafen verhindert werden. Wurde den Beschwerden stattgegeben, so wurden zum überwiegenden Anteil die Entscheidungen der Behörden dem Grunde nach bestätigt und nur die Strafhöhen herabgesetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass beinahe sämtliche Strafbescheide wegen illegalen Tierhandels dem Grunde nach bestätigt wurden, was ein starkes Zeichen gegen diese rechtswidrigen und hohes Tierleid verursachenden Machenschaften ist.

Aufgaben nach dem Wiener Tierhaltegesetz

Außerhalb des Tierschutzgesetzes kommt uns in bestimmten Angelegenheiten des Wiener Tierhaltegesetzes ebenfalls die Stellung einer Partei im Verfahren zu. Dies betrifft Aufträge zur Beseitigung von Gefahren, die von Tieren auf andere Tiere bzw. Menschen ausgehen. Dabei handelt es sich zumeist um Hunde, die Artgenossen oder Menschen gebissen haben. Meist ist falsches Handling (fehlendes Wissen über Stress, Angst- und Aggressionsverhalten etc.) die Ursache solcher Vorfälle. Wir haben in zahlreichen Fällen erreicht, dass die betroffenen HalterInnen Schulungen über einen tiergerechteren Umgang mit ihrem Hund absolvieren mussten. Diese Trainings basieren auf den Lerninhalten des Wiener Hundeführscheins (siehe Kapitel Heimtiere).

Mitsprache bei Hundezonen und Hundeauslaufplätzen

Wir verstehen Hundezonen und Hundeauslaufflächen als Orte der freien Bewegung, der Erkundung („Schnüffelgarten“) und der rücksichtsvollen Hunde-Begegnung. Sie müssen über ein Mindestmaß an Infrastruktur verfügen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

So sind Hundezonen auf unsere Anregung hin eingezäunt und verfügen über mindestens zwei Zugänge mit nach innen schwingenden, selbstschließenden Türen. Strukturierung ist für das Erkundungsverhalten und die Konfliktvermeidung besonders wichtig. Baumstämme, große Steine und entsprechende Bepflanzung schaffen einerseits Hunde-Erlebnisräume, andererseits können sie als Rückzugsorte für defensive Tiere dienen.

Derzeit gibt es in Wien über 170 dieser Hundefreilaufmöglichkeiten. Wir sind bei der Neuerrichtung dieser Hunde-Erlebnisräume beratend tätig und achten darauf, dass Tierschutz-Aspekte berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum wurde die Tierschutzombudsstelle Wien von einigen Bezirksvorstehungen eingeladen, die Hundezonen des Bezirks zu besichtigen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Rahmen einer Abendveranstaltung hatten auch BürgerInnen die Möglichkeit, ihre Wünsche zu äußern. Die Tierschutzombudsstelle informierte über die Eigenschaften einer hundegerechten Auslaufzone sowie über das Angebot des Freiwilligen Hundeführscheins. Die anschließende Diskussion wurde angeregt und konstruktiv geführt.

Foto: TOW

WIR VERBESSERN DEN RECHTLICHEN TIERSCHUTZ!

Tier&Recht-Datenbank

Es ist uns ein besonderes Anliegen, den rechtlichen Tierschutz in Österreich voranzubringen und auch die TierhalterInnen für die immer komplexer werdenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu sensibilisieren. Daher haben wir 2016 die „Tier&Recht-Datenbank“ entwickelt und seither laufend befüllt.

Die „Tier&Recht-Datenbank“ ist ein Online-Tool, mit dessen Hilfe Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten aus dem Bereich des Tierschutzrechts von Interessierten aufgerufen werden können. Die Suche kann sowohl mit Hilfe von Schlagwörtern als auch zu konkreten Themengebieten erfolgen. Zu jeder Entscheidung findet sich eine leicht verständliche Zusammenfassung sowie ein Link, unter dem die vollständige Entscheidung aufgerufen werden kann.

Mit Ende 2018 sind bereits rund 60 Entscheidungen von Höchstgerichten in der Datenbank zu finden.

Tier&Recht-Datenbank: https://www.tieranwalt.at/de/Tier_Recht/Rechtsfaelle.htm

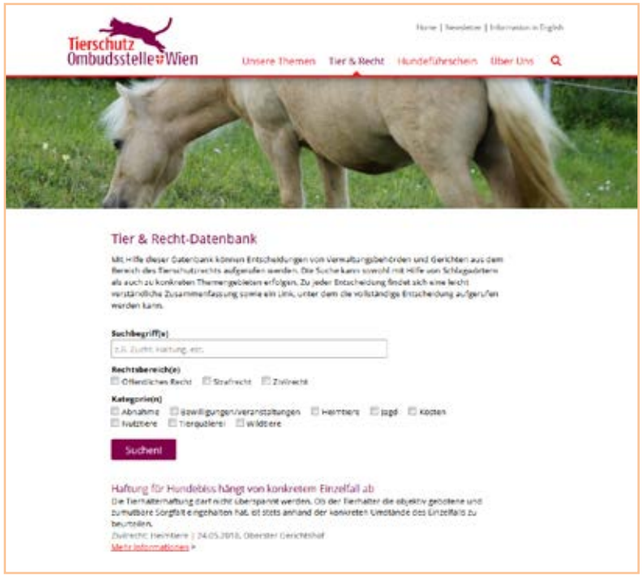

Tier&Recht-Tag

Ebenfalls als Beitrag zur Weiterentwicklung des rechtlichen Tierschutzes wird von uns seit 2016 jährlich eine juristische Fachkonferenz zu aktuellen Frage- und Problemstellungen des Tierschutzrechtes unter dem Titel „Tier&Recht-Tag“ veranstaltet.

Der Tier&Recht-Tag 2017 stand klar im Zeichen der Novellen des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung, die 2017 für großes Aufsehen gesorgt haben.

Ausgewählte Neuerungen der Tierschutzgesetz-Novelle wurden von Wolfgang Wessely vom Landesverwaltungsgericht NÖ präsentiert. Zum in der Öffentlichkeit heiß diskutierten Thema „Öffentlicher Verkauf und Vermittlung von Tieren“ unternahm unser Jurist Niklas Hintermayr einen Klärungsversuch. Nicole Kier vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen stellte die Änderungen der 1. Tierhaltungsverordnung vor.

Darüber hinaus gab es Beiträge zum Schutz der Tierwürde im Schweizer Recht vom Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, Gieri Bolliger, zum Entwurf einer Heimtierverordnung in Deutschland von Ariane Kari, der stellvertretenden Leiterin der Geschäftsstelle der Tierschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, sowie zu aktuellen Entscheidungen im Tierrecht von Erika Wagner, Vorständin des Instituts für Umweltrecht der Universität Linz. Heike Randl von der Universität Salzburg präsentierte schließlich die neue juristische Fachzeitschrift „Tierschutz in Recht und Praxis (TiRuP)“, eine Kooperation der Universitäten Linz und Salzburg sowie der Wiener Tierschutzombudsstelle, die aus dem 1. Tier&Recht-Tag hervorgegangen ist.

Die Vorträge wurden in Kooperation mit dem Institut für Umweltrecht der Universität Linz in einem Tagungsband zusammengefasst, der im Trauner Verlag in der Schriftenreihe Umweltrecht und Umwelttechnikrecht (Band 13) erschienen ist.

Der 3. Tier&Recht-Tag fand Anfang Dezember 2018 in der Wiener Urania statt und widmete sich dem Generalthema „Tier- und Artenschutz: Gemeinsamkeiten-Unterschiede-Potentiale“. Kurt Remele von der Universität Graz steckte zu Beginn der Veranstaltung unter dem Vortragstitel „Von Dodos, Ratten und Calvariabäumen: ethische Gedankenexperimente“ den ethischen Rahmen des Tagungsthemas ab. Da im Bereich Tier- und Artenschutz immer auch die Frage nach Persönlichkeitsrechten von Tieren gestellt wird, präsentierte Johanna Filip-Fröschl von der Universität Salzburg einen Querschnitt aus 30 Jahren „Tiere keine Sache“.

Dies umfasste nicht nur die heimische Situation, sondern einen Überblick über die europäische Rechtslage und darüber hinaus. Der Abgrenzung des Kompetenztatbestands Tierschutz in der österreichischen Bundesverfassung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die betroffenen Tiere widmete sich Heike Randl von der Universität Salzburg.

Besonders sichtbar wird das Spannungsfeld zwischen Tier- und Artenschutz am Beispiel der Rückkehr des Wolfes. Wie man sich diesem hoch emotionalen Thema auch sachlich und lösungsorientiert nähern kann, unterstrich der Beitrag des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Klaus Rheda, eindrucksvoll. Zum Umgang mit Beutegreifern wie dem Wolf aber auch den unterschiedlichen Gesichtspunkten von Tier- und Artenschutz in der Schweiz referierte Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind beim Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten zu beachten?

Unter diesem Vortragstitel brachte Erika Wagner von der Universität Linz dem Publikum die Vorgaben der einschlägigen EU-Verordnung und die aktuelle Lage in Österreich näher.
Einen würdigen Abschluss fand der 3. Tier&Recht-Tag mit dem Vortrag von Nicolas Entrup, Gründer und Leiter der NGO Shifting Values, in dem Ansätze für einen gemeinsamen Weg von Tier- und Artenschutz sowie Best-Practice-Beispiele präsentiert wurden.

Die Vorträge des 3. Tier&Recht-Tages werden in Kooperation mit dem Institut für Umweltrecht der Universität Linz wieder in einem Tagungsband zusammengefasst.

Die juristische Fachtagung hat sich mittlerweile als fixer Treffpunkt von PraktikerInnen, Forschung und Interessierten im Bereich des rechtlichen Tierschutzes im deutschsprachigen Raum etabliert. Unter den zuletzt mehr als 100 TeilnehmerInnen fanden sich insbesondere MitarbeiterInnen aus der Bundes- und Landesverwaltung, Tierschutzombudspersonen, AnwältInnen, Landestierschutzbeautragte, NGOs, Tierschutzvereine, Universitätsangehörige sowie Studierende aus dem In- und Ausland.

Der Tier&Recht-Tag wird auch 2019 wieder stattfinden.

Zeitschrift Tier&Recht

Seit November 2017 erscheint die juristische Fachzeitschrift „Tierschutz in Recht und Praxis“ (TiRuP). Die TiRuP ist ein Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Linz und Salzburg sowie der Wiener Tierschutzombudsstelle, das aus dem 1. Tier&Recht-Tag hervorgegangen ist.

Neben Beiträgen zum Tierschutzrecht und der Besprechung wichtiger gerichtlicher Entscheidungen aus diesem Bereich enthält die TiRuP auch Beiträge zum interdisziplinären Tierschutz (Ethik, Veterinärmedizin, Nutztierwissenschaften, Verhaltensbiologie etc.).

Um Tierschutz und die zugehörigen rechtlichen Bestimmungen einem möglichst breiten Personenkreis zugänglich machen zu können, wurde die TiRuP als sogenannte „open access“-Zeitschrift konzipiert. Das bedeutet, dass sämtliche Beiträge kostenlos und tagesaktuell unter dem Link www.tirup.at abgerufen werden können.

Zudem erscheint einmal pro Jahr im Jan Sramek Verlag ein Sammelband der veröffentlichten Beiträge in gedruckter Form. Der aktuelle Jahresband ist Ende 2018 erschienen und enthält unter anderem Fachbeiträge zu den letzten Novellen des Tierschutzgesetzes sowie zur Problematik des öffentlichen Anbietens von Tieren im Internet.

Vortragstätigkeiten zum Tierschutzrecht

Im Berichtszeitraum wurde zusammen mit der Wien Akademie ein Kursformat zum Tierschutzrecht für Bedienstete der Stadt Wien, die in ihrem Aufgabenfeld mit tierschutzrechtlichen Angelegenheiten befasst sind, erarbeitet. Der Kurs wurde bereits einmal erfolgreich abgehalten.

Auch an den Universitäten Graz und Linz wurden Vorträge zum Tierschutzrecht gehalten.

An der Tierpflegeschule der Veterinärmedizinischen Universität Wien werden ebenfalls regelmäßig Vorträge zum Vollzug des Tierschutzgesetzes und den rechtlichen Anforderungen im Tierschutz gehalten.

Lobbying für mehr Tierschutz in Gesetzen und Verordnungen

Obwohl Tieren in unserer Gesellschaft ein hoher Stellenwert zukommt, gewährt ihnen das geltende Recht (TSchG und die entsprechenden Verordnungen) nicht überall ausreichend Schutz. Diesen Missständen treten wir entgegen, indem wir beharrlich daran arbeiten, den Standard im rechtlichen Tierschutz zu heben.

Novelle Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung 2017

Im Zuge der Novelle des Tierschutzgesetzes vom April 2017 wurde auf unsere Anregung hin ein Verbot der Verwendung von sogenannten „Würgehalsbändern“ in das Gesetz aufgenommen.

HundehalterInnen, die solche Zughalsbänder verwenden, ohne den Stoppmechanismus aktiviert zu haben, machen sich der Tierquälerei schuldig und haben mit hohen Strafen zu rechnen.

Die Rechtsstellung der Tierschutzombudspersonen wurde im Zuge dieser Novelle durch unsere Mitwirkung ebenfalls merklich verbessert. So haben diese nunmehr die Möglichkeit, auch gegen Strafverfügungen Rechtsmittel zu erheben (bisher waren Rechtsmittel nur gegen Straferkenntnisse zulässig) und Bescheide der Landesverwaltungsgerichte vor dem Verwaltungsgerichtshof zu bekämpfen.

Ebenfalls verbessert wurde die Rechtsstellung in gerichtlichen Strafverfahren wegen Übertretung des § 222 Strafgesetzbuch (Fälle besonders schwerer Tierquälerei). Den Tierschutzombudspersonen wurde durch die Novelle ein Informations- und Akteneinsichtsrecht in diesen Verfahren zugestanden.

Leider nicht umgesetzt wurde die Forderung nach einem Ende der betäubungslosen Kastration von männlichen Ferkeln. Diese dürfen in den ersten Lebenstagen noch immer ohne wirksame Schmerzausschaltung kastriert werden, was große Schmerzen und Leid der betroffenen Tiere zur Folge hat. Wir werden uns aber weiterhin für ein Ende dieser tierquälerischen Eingriffe stark machen!

Vertretung im Tierschutzrat

Der Tierschutzrat ist ein fachliches Gremium, das die (politisch besetzte) Tierschutzkommission und das zuständige Bundesministerium in Fragen des Tierschutzes beratend unterstützt.

Zu seinen Aufgaben zählen weiters die Erstellung von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen auf Basis des TSchG, die Erarbeitung von einheitlichen Vollzugsrichtlinien, die Beantwortung von Anfragen und Formulierungen von Empfehlungen, die Evaluierung des Vollzugs des TSchG sowie die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für den Vollzug.

Weitere Informationen: https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Tiergesundheit/Tierschutz/Tierschutzrat

Neben der Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen im Rahmen des Tierschutzrates hatten wir bis März 2017 auch die Leitung der Arbeitsgruppe zum Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen inne.

Im Jahr 2018 hat die Tierschutzombudsstelle Wien einen Antrag zur tierschutzkonformen Hummertötung eingebracht, der 2019 zu einer Novelle der entsprechenden Verordnung führen soll. Obwohl wir uns grundsätzlich gegen einen Lebendimport von Hummern aussprechen, ist dieser derzeit noch legal.

Die Bestimmungen zur Tötung der Hummer sollten aber zumindest auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand beruhen. Die derzeitige gesetzliche Regelung in Österreich ist veraltet. Deshalb ist es der Tierschutzombudsstelle ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass Hummer möglichst ohne Stress und Schmerzen getötet werden.

HEIMTIERE

Foto: Christian Houdek

In urbanen Gebieten leben Menschen und die von ihnen gehaltenen Tiere meist auf sehr engem Raum zusammen. Das stellt den Tierschutz vor besondere Herausforderungen. Für einen harmonischen und tiergerechten Umgang ist viel Aufklärungsarbeit notwendig. Folgenden Themen haben wir uns 2017 und 2018 besonders gewidmet:

Hundehaltung in der Stadt – Der richtige Umgang

Hundehaltung im urbanen Raum wird nicht nur für die HundehalterInnen immer mehr zur Herausforderung, sondern auch für die Tiere selber: Hunde aus dubiosen Quellen wie Internethandel und vermeintlichen „Rettungsaktionen" sind oft psychisch nicht sehr belastbar und kommen mit der urbanen Situation schwer zurecht.

Daher ist eine grundlegende Wissensvermittlung über den richtigen Umgang mit Hunden in der Stadt von zentraler Bedeutung. Hier haben wir mit dem „Freiwilligen Wiener Hundeführschein" bereits im Jahr 2005 ein Programm entwickelt und umgesetzt, das in seinem Umfang und Servicecharakter international einzigartig ist.

Der Freiwillige Wiener Hundeführschein

Der Freiwillige Wiener Hundeführschein besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil soll dazu beitragen, das Wissen über Hundehaltung, Hundelernverhalten, Gesundheit, Verhalten des Hundes (inklusive Stress und wie man ihn vermeiden kann) und gesetzliche Verpflichtungen zu erweitern und zu festigen.

Im praktischen Teil müssen HundehalterInnen zeigen, dass sie Alltagssituationen gemeinsam mit ihren Hunden tiergerecht, harmonisch und gesetzeskonform bewältigen können.

Der Freiwillige Wiener Hundeführschein soll ein Zeichen und ein Beweis dafür sein, dass HundehalterInnen ihre Verantwortung gegenüber ihrem Hund und ihren Mitmenschen ernst nehmen.

Um ihr Engagement zu würdigen, winken folgende „Belohnungen":

- Die Hundeabgabe von 72 Euro entfällt einmalig
- Gutscheinheft: von tierisch gutem Lesestoff bis hin zu attraktiven Angeboten

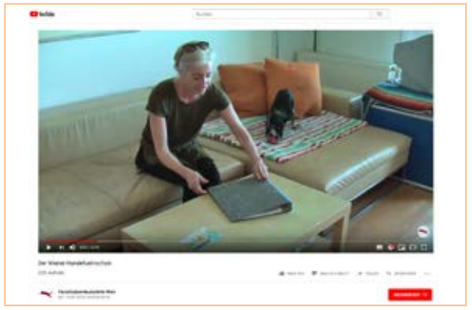

Ein neues Video der Tierschutzombudsstelle Wien erklärt den Ablauf der Hundeführscheinprüfung.

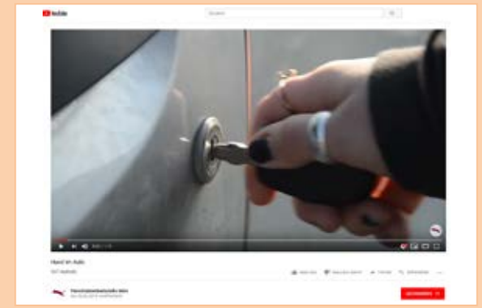

Ein neues Video der Tierschutzombudsstelle Wien macht auf die Gefahren aufmerksam, wenn ein Hund im Auto zurückgelassen wird.

Die Anzahl der positiv absolvierten Freiwilligen Hundeführscheinprüfungen ist von 320 im Jahr 2016 auf 654 im Jahr 2018 gestiegen.

26 PrüferInnen sind für die Abnahme der Prüfung zugelassen. Ein vollständige Liste der PrüferInnen ist unter dem Reiter „Allgemeine Informationen" auf der Seite www.freiwilliger-hfs.at zu finden.

Um interessierte HundehalterInnen über die Inhalte des Freiwilligen Wiener Hundeführscheins zu informieren, haben die Wiener Tierschutzombudsstelle und die Koordinationsstelle „Tierschutzqualifizierte/r Hundetrainer/in" im März und Oktober 2018 kostenlose Vorbereitungskurse organisiert.

Den TeilnehmerInnen wurde die Möglichkeit geboten, sich allgemein über den „Freiwilligen Wiener Hundeführschein" zu informieren, Näheres über das Verhalten von Hunden zu lernen und einen Einblick in veterinärmedizinische Aspekte und Erste Hilfe zu erlangen.

Weitere Vorträge zum Thema fanden u.a.in der VHS Donaustadt und einer Wohnanlage beim Wienerberg statt.

Hund im Auto – Tod durch Hitzschlag

Wie jedes Jahr im Spätfrühling appellierten wir auch 2017/2018 in Form von Presse-Aussendungen an alle HundehalterInnen, ihre Tiere in den Sonnenstunden nicht alleine im Auto zurückzulassen. Zudem wurden Flyer zum Thema auf Bestellung verschickt und bei der Stadtinfo und bei TierärztInnen aufgelegt. Durch die Sonneneinstrahlung kann das Fahrzeug schon innerhalb kürzester Zeit zur Todesfalle werden. Auch das offene Schiebedach und/oder das spaltbreit geöffnete Fenster helfen dem eingesperrten Tier nicht.

Hunde bei Hitze im Auto zurückzulassen, ist schwere Tierquälerei und kein Kavaliersdelikt. Kommt es zu einem Verwaltungsstrafverfahren, drohen den HundehalterInnen je nach Härtegrad des Falls Strafen von bis zu 15.000 Euro.

Wer ein Tier in einer solchen Notlage beobachtet, ist zum Handeln aufgerufen. Wir bitten alle BürgerInnen, die ein Tier entdecken, das in einem aufgeheizten Auto eingesperrt ist und offensichtlich Hilfe benötigt, die Hotline des Veterinäramts (01/4000-8060) oder die Polizei (133) zu verständigen.

Kampf gegen illegalen Welpenhandel

Die Stadt Wien geht seit mehreren Jahren verstärkt gegen den illegalen Welpenhandel vor und informiert die Öffentlichkeit über die Problematik des unüberlegten Tierkaufes speziell aus dem Internet. Gemäß den Bestimmungen des §8a TSchG ist das Anbieten von Tieren im Internet nur einem eingeschränkten Personenkreis (z.B. Zoofachhandel, registrierte Züchter, Tierheime) vorbehalten.

Gerade im TierQuarTier Wien landen immer wieder kranke, erschöpfte Tiere aus illegalen Welpenverkäufen. Viele von diesen werden mittels Scheinkäufen aufgedeckt. Dank der Berichterstattung melden aber auch viele Privatpersonen verdächtige Verkäufe auf Straßen, Parkplätzen oder im Internet.

Eine der wesentlichen Herausforderungen bleibt das Ausschöpfen rechtlicher Möglichkeiten gegenüber Portalbetreibern, deren Sitz außerhalb Österreichs ist. Um dieser Probleme Herr zu werden, bedarf es verstärkter Anstrengungen auf regionaler, nationaler, bilateraler und EU-Ebene.

Eine von der Tierschutzombudsstelle Wien in Auftrag gegebene Studie hat in den Zeiträumen November 2013 bis Jänner 2015 (Phase 1) und Oktober 2016 bis Januar 2017 (Phase 2) den Handel mit Hunden, Katzen und Reptilien über Online-Kleinanzeigenplattformen in Wien untersucht. Kernstück der Studie war ein Monitoring der Anzahl an Tierinseraten auf fünf maßgeblichen Online-Kleinanzeigenplattformen: Bazar.at, Bazos.at, Tieranzeigen.at, Tiere.at und Willhaben.at.

Die Studie belegt die Wirkung von öffentlicher Berichterstattung sowie von strengeren Auflagen der Portalbetreiber an die InserentInnen: So wurde gezeigt, dass zum einen die Inserate zurückgehen, sobald medial über Scheinkäufe und deren Folgen berichtet wird, weil die Welpenhändler merken, dass sie unter Beobachtung stehen. Zum anderen hat sich die Situation positiv verändert, nachdem Online-Plattformen auf die Forderungen und Verbesserungsvorschläge von TierschützerInnen reagiert hatten.

Deutlich wurde jedoch auch, dass, solange Tiere über das Internet angeboten werden dürfen, illegale Verkaufspraktiken – trotz strengerer Regelungen und Maßnahmen – nicht vollständig abgestellt werden können. Die Tierschutzombudsstelle Wien prüft daher weiterhin Online-Angebote und geht auch allen externen Hinweisen konsequent nach.

Schluss mit der Qualzucht bei Mops & Co.!

Im August 2018 hat die Tierschutzombudsstelle Wien gemeinsam mit TierärztInnen und Tierschutzorganisationen auf die gesundheitlichen Auswirkungen der Qualzucht im Rahmen einer Pressekonferenz aufmerksam gemacht.

Die Schönheitsvorstellungen und Zuchtziele haben sich in den letzten 50 Jahren zum Nachteil der Hunde verändert. So ist z.B. für einen Mops eine normale Atmung nicht mehr möglich. Sobald sie sich geringfügig anstrengen oder aufregen, leiden Möpse unter Atemnot, Erstickungsangst oder erleiden einen Kollaps. Wenn Schäferhunde kaum mehr laufen können, weil der Rücken so steil abfällt, oder dem Kavalier King Charles Spaniel für sein Gehirn kein Platz mehr im Schädel bleibt, muss die Forderung nach einem Zuchtverbot laut werden.

Selbst bei Vögeln und Fischen führen die vom Menschen erfundenen Schönheitsideale zu unnatürlichen Formen: So gibt es Federformen bei Vögeln, die Bewegungen einschränken, oder extrem dünne Flossen bei Fischen, die zu einem enormen Verletzungs- und Infektionsrisiko führen.

Bei Qualzucht geht es aber auch um Tiere in der Landwirtschaft. Im Fokus steht hier weniger die Schönheit als die Maximierung des wirtschaftlichen Nutzens. Das führt dann dazu, dass zum Beispiel Puten kaum mehr stehen können, weil sie auf eine unnatürlich große Brustmuskulatur und hohes Gewicht gezüchtet werden.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind unzureichend. Es fehlen verbindliche Richtlinien, die es dem Vollzug ermöglichen, das im Gesetz im Prinzip vorgesehene Qualzuchtverbot umzusetzen.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern fordern wir daher ein sofortiges Zuchtverbot für alle Tiere mit Qualzuchtmerkmalen und klare Umsetzungsregelungen. Hierfür werden wir uns weiterhin einsetzen.

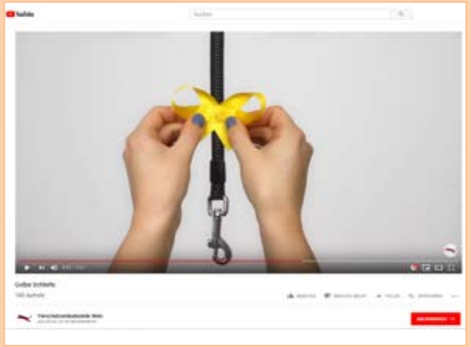

In einem Video wird die Idee der gelben Schleife erklärt.

Broschüre zum richtigen Hundetraining

Bei der Suche nach dem richtigen Hundetraining sind verschiedene Faktoren von besonderer Bedeutung. Moderne Hundeerziehung zielt auf Wohlfühlen, Spaß und Belohnung beim Training ab. Es ist wichtig, erwünschtes Verhalten zu belohnen anstatt mögliches Problemverhalten zu bestrafen. So lernen Hunde, was sie tun sollen und bieten das gewünschte Benehmen öfter an, weil es sich für sie lohnt. Dieser freundliche und vertrauensvolle Umgang sollte auch in einem seriösen Hundetraining vermittelt werden.

Die 2017 erstellte Broschüre zum richtigen Hundetraining informiert, was bei der Trainingsauswahl besonders wichtig ist. Sie ist ein Kooperationsprojekt der Tierschutzombudsstelle Wien mit der Vereinigung Österreichischer HundeverhaltenstrainerInnen, MEGAZOO und VIER PFOTEN und kann auf www.tieranwalt.at heruntergeladen bzw. per E-Mail bestellt werden.

Gelbe Schleife

Die Kampagne „Gelbe Schleife“ wurde für Hunde entwickelt, die mehr Freiraum oder Abstand zu Menschen und Hunden brauchen als andere Hunde.

Trägt ein Hund ein gelbes Band an der Leine/am Brustgeschirr, dann benötigt er Abstand bzw. Zeit zum Ausweichen. Die gelbe Markierung signalisiert, dass dieser Hund keinen näheren Kontakt zu anderen Hunden oder Menschen wünscht oder gar verträgt.

Die Gelbe Schleife ist eine einfache Maßnahme, die vielen Hunden sehr helfen und Konflikte vermeiden kann.

Neben einem Video haben wir auch erklärende Postkarten produziert, die mit unserem Hundeführschein-Infopaket verteilt werden.

Ein neues Video der Tierschutzombudsstelle Wien macht auf die Gefahren von Böllern und Co. aufmerksam.

Silvesterabend: Verzicht auf Raketen und Böller!

Raketen und Böller können großen Stress und Angst für Heim- und Wildtiere verursachen. Viele Vierbeiner leiden unter den knallenden, lauten Geräuschen. Sie zeigen ängstliches Verhalten, verkriechen sich oder geraten sogar in Panik.

Die Tierschutzombudstelle Wien gibt Tipps, wie man seinen ängstlichen Hunden diesen Abend erleichtern kann. Das Beste für Heim-, aber auch für Wildtiere, ist natürlich der Verzicht auf Raketen und Böller!

Weitere Infos unter: https://www.tieranwalt.at/de/Silvesterknallerei.htm

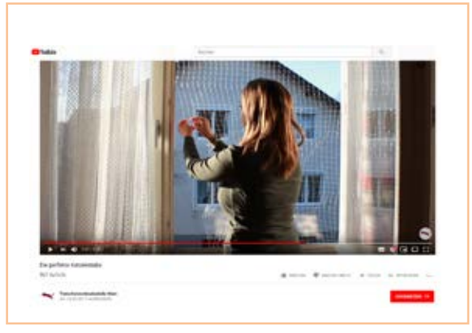

Ein neues Video der Tierschutzombudsstelle Wien zeigt allen KatzenfreundInnen, was für ihre Lieblinge besonders wichtig ist.

Katzen – Fenstersturz als unterschätzte Gefahr

Die gesetzliche Situation rund ums Thema Fenstersturz ist eindeutig: KatzenhalterInnen sind verpflichtet, ihre Fenster und Balkone, zu denen die Katze Zugang hat und bei denen Absturzgefahr besteht, mit einem Gitter oder Netz zu sichern. Auch bei gekippten Fenstern ist darauf zu achten, dass die Katze nicht durchklettern und sich verletzen kann.

Sowohl der Fachhandel als auch eigens auf Absturzsicherungen spezialisierte Firmen bieten fertige Katzengitter/-netze bzw. individuelle Lösungen an. KatzenhalterInnen, die ihre Fenster und Balkone nicht sichern, begehen Verwaltungsübertretungen und müssen mit Strafen bis zu 7.500 Euro rechnen.

Kommen Katzen durch nicht gesicherte Fenster und Balkone zu Schaden, können sogar Strafen bis zu 15.000 Euro verhängt werden.

Die Tierschutzombudsstelle Wien hat am 7. Oktober 2017 im Rahmen der „Langen Nacht der Museen“ mit einer Installation auf die Gefahren des Fenstersturzes hingewiesen. Interessierte BesucherInnen im Naturhistorischen Museum konnten sich darüber informieren, wie eine ideale Katzensicherung aussieht und wie sie anzubringen ist.

Freigänger-Katzen: Plädoyer für Rücksichtnahme und Toleranz

Das Thema Katzenhaltung beschäftigt nicht nur die BesitzerInnen der Samtpfoten. Jedes Jahr zu Frühlingsbeginn werden wir mit Anfragen von WienerInnen konfrontiert, die sich von den Tieren belästigt fühlen.

Katzen mit Freigang sind nicht immer gern gesehene Gäste in Nachbars Garten. Doch entsprechen die Anstoß erregenden Verhaltensweisen – wie etwa die Jagd nach Kleinvögeln – dem natürlichen Verhalten der Katzen und sollten mit entsprechendem Augenmaß gesehen werden.

Es ist gesetzlich erlaubt, Katzen Freigang zu gewähren. Dabei muss aber beachtet werden, dass Freigänger-Katzen aufgrund des TSchG grundsätzlich kastriert sein müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Außerdem empfiehlt es sich, die Katzen chippen zu lassen, da diese Maßnahme das Wiederfinden entlaufener Tiere enorm erleichtert. Zuchtkatzen müssen per Gesetz gechippt werden und sind in die Heimtierdatenbank des Bundes einzutragen.

Sollte der Freilauf zu Nachbarschaftsstreitigkeiten führen, ist es ratsam, zuerst ein klärendes Gespräch zu suchen. „Selbsthilfemethoden“, die geeignet sind, Tieren Schmerzen zuzufügen – wie z.B. der Einsatz von elektrischen Zäunen – sind verboten.

Nein zum Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen!

Wir erachten den Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachgeschäften für nicht mit den Grundsätzen des Tierschutzes vereinbar. Ein lediglches Verbot der Haltung von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen ist unzureichend.

Durch eine Novelle des Tierschutzgesetzes Ende 2018 wurden ohne Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens wesentliche Bestimmungen des Tierschutzgesetzes abgeändert. Unter anderem wurde ein Verbot des Haltens von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen untersagt und als Erfolg für den Tierschutz beworben. Tatsächlich ist aber der Verkauf von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen weiterhin erlaubt. In diesem Zusammenhang ist auch die zeitlich begrenzte Haltung in der Zoofachhandlung weiterhin zulässig. Die Zoofachhandlung darf sich auch sogenannter Pflegestellen als Außenstellen zur Haltung bedienen. Für diese Pflegestellen gelten die Bestimmungen, die die Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung für die Einbringung und Haltung von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen vorsieht, nicht. Es ist daher zu befürchten, dass durch diese Neuregelung die Situation der betroffenen Tiere sogar noch verschlimmert wird.

Wir empfehlen: Schauen Sie zuerst, welche Tiere im örtlichen Tierheim auf ein neues Zuhause warten!
Wer sich ein Heimtier aus einem Tierheim nimmt, leistet einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz. Zudem wird man bei einer Tiervermittlung frei von Verkaufsinteresse beraten.

Foto: TierQuartierWien

Oben: Vortrag der Tierschutzombudsstelle beim Tierheimsymposium 2017.
Links: Eine Broschüre macht auf die wichtigen Fragen vor Anschaffung eines Haustieres aufmerksam.

Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk

Kinder wünschen sich oft ein Tier vom Christkind. Geschieht der Kauf unüberlegt, ist die Familie bald mit dem neuen tierischen Familienmitglied überfordert. Deswegen ruft die Tierschutzombudstelle Wien in der Vorweihnachtszeit regelmäßig dazu auf, sich vor der Anschaffung folgende Fragen zu stellen:

- Sind genügend Zeit, Platz und Geld für die Tierhaltung vorhanden?
- Wird das Tier von allen Familienmitgliedern akzeptiert?
- Gibt es gesundheitliche/medizinische Bedenken, z.B. Allergien?
- Wer kümmert sich im Urlaub um die Betreuung?
- Ist die Tierhaltung überhaupt durch die Hausverwaltung erlaubt?

Beitrag zur verbesserten Haltung von Tieren im Tierheim

Unter dem Titel „Tierheimsymposium“ haben wir gemeinsam mit dem TierQuarTier Wien und der ARGE Papageienschutz am 16. Oktober 2017 ein ganztägiges Symposium mit interessanten Vorträgen und Austauschmöglichkeiten veranstaltet. Am 17. Oktober 2017 fand eine Exkursion ins TierQuarTier Wien und das Papageienschutzzentrum der Arbeitsgemeinschaft Papageienschutz statt. Zielgruppen waren BetreiberInnen und MitarbeiterInnen von Tierheimen und Gnadenhöfen sowie ehrenamtliche HelferInnen, BetreuungspatInnen, TierpsychologInnen und TrainerInnen, TierärztInnen und AmtstierärztInnen, Tierschutzombudspersonen, Studierende und all jene, die mit Tierheimen zu tun haben. Die Vortragsthemen reichten von aktuellen Themen und Entwicklungen aus Österreich (Novelle zum Tierschutzgesetz 2017, Sachkundenachweis für Exoten) und Deutschland (Tierheimordnung) bis hin zu den „Herausforderungen im Tierheimalltag“.

Besonderen Anklang fand die Schilderung der Abläufe in der Wildtierstation des Tierheims München. Das Tierheim nimmt jährlich 2.500 bis 3.000 Wildtiere auf – Tauben, Jungvögel, Wassergeflügel, Igel und Eichhörnchen. Als Konklusion wurde festgehalten, dass ohne eine adäquate Schulung und einen gewissen Wissensstand im Bereich der Wildtiere keine ordentliche Versorgung dieser Tiere möglich ist.

Die Wildtierstation des Tierheims München konnte durch die klare Durchorganisation und Strukturierung der Abteilung, den Einsatz von gezielten Geldmitteln und vor allem durch die überdurchschnittliche Begeisterung des Pflegepersonals trotz der vorherrschenden, nicht idealen Bedingungen einen guten Standard in der Versorgung und Wiederauswilderung von Wildtieren erreichen.

Unterstützung für „neunerhaus“

Heimtiere sind oft der wichtigste „beste Freund“ für die Menschen in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die Tierschutzombudsstelle Wien unterstützt das Projekt „Tierärztliche Versorgung“, das kostenlose Impfungen, Entwurmungen, Kastrationen und vieles mehr für Hunde von Wohnungs- und Obdachlosen anbietet.

TIERE IN DER LANDWIRTSCHAFT – „NUTZTIERE“

Foto: Martina Koppensteiner

In Wien findet keine Massentierhaltung statt, doch Produkte aus dieser Haltungsform werden tonnenweise in der Hauptstadt verkauft und konsumiert. KonsumentInnen fordern immer stärker, dass das unnötige Leid der sogenannten „Nutztiere“ aufhören muss: Hühner, die auf engstem Raum gehalten werden, Schweine, die ohne Betäubung kastriert werden, oder Rinder, die sich auf stundenlangen Tiertransporten quälen.

Der Zugang zu Informationen spielt dabei eine sehr große Rolle. Viele KonsumentInnen gehen beispielsweise davon aus, dass „Bauernhofgarantie“, „Gütesiegel“ oder ähnliche Begriffe bedeuten, dass die Tiere tiergerecht leben durften, genügend Auslauf, Platz und regelmäßigen Weidegang hatten.

Sie wissen nichts von dem Tierleid, das hinter den oft beschönigenden Werbeslogans steckt. Grund genug, dass wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Folgenden Arbeitsschwerpunkten haben wir uns 2017 und 2018 daher besonders gewidmet:

Gutes Gewissen – Guter Geschmack: Initiative für Tier- und Umweltschutz in der Lebensmittelproduktion

Die gemeinsame Initiative für Tier- und Umweltschutz in der Lebensmittelproduktion von Tierschutzombudsstelle und der Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 setzt sich zum Ziel, die Auswirkungen unseres Lebensmittel-

konsums auf Tier, Umwelt und Mensch aufzuzeigen und gemeinsame Lösungsvorschläge für einen fairen Umgang zu entwickeln. Die im Rahmen von Fachtagungen vorgestellten Good-Practice-Beispiele sollen illustrieren, wie Lebensmittelproduktion auch ohne Tierleid ablaufen kann.

Fachtagung 2017 „Essen in der Gemeinschaftsverpflegung“

Am 14. November 2017 lud die Initiative „Gutes Gewissen – Guter Geschmack“ zu einer Fachtagung im Donauspital ein. Im Fokus der Tagung stand die Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern und PensionistInnenwohnhäusern.

Das Programm umfasste Referate von ExpertInnen, einen „Good Practice“-Marktplatz und ein „World Cafe“ mit Raum für Vernetzung und Diskussion.

Fachtagung 2018 „Gemeinschaftsverpflegung richtig, gut, günstig – von klein an“

Die 5. Fachtagung der Initiative „Gutes Gewissen – Guter Geschmack“ fand am 13. November 2018 in den Hertha Firnberg Schulen in der Donaustadt statt. Das Schwerpunktthema dieses Jahres war die nachhaltige Ernährung in Ausbildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Die Tierschutzorganisation VIER PFOTEN hat die Stadt Wien in ihrem jüngsten Bericht zur öffentlichen Beschaffung von Tierprodukten explizit als Positivbeispiel hervorgehoben.

Alle Infos unter www.tieranwalt.at/de/gutergeschmack.htm

Mehr Tierschutz beim städtischen Lebensmitteleinkauf

Auch die öffentliche Hand hat die Möglichkeit, bei ihrem Einkauf auf Tierfreundlichkeit Rücksicht zu nehmen. Die Stadt Wien ist hier Vorreiterin: Im Rahmen des Programms „ÖkoKauf Wien“ wird der Einsatz von biologischen Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen laufend gesteigert.

So ist es bei der Essensversorgung in den städtischen Kindergärten gelungen, den Bio-Anteil auf über 50 Prozent und in den Schulen auf 50 Prozent zu steigern. In den anderen Einrichtungen (Krankenhäuser, SeniorInnenwohnhäuser) beträgt der Anteil durchschnittlich 30 Prozent.

Augen auf beim Kauf von Schweinefleisch! Neuer praktischer Einkaufsratgeber vom Bündnis „Fair Ferkel“

„ÖkoKauf Wien“ befasst sich in Form verschiedener Kriterienkataloge unter Mitarbeit der Tierschutzombudsstelle intensiv mit der Aufgabenstellung, Ernährung nachhaltiger zu gestalten. Das bringt Vorteile für Umwelt, Gesundheit und Tierwohl.

Bisher wurden verbindliche Kriterienkataloge zu den Themen Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft, Hühnerfrischei und pasteurisiertes Ei aus Freilandhaltung sowie Vermeidung von gentechnisch veränderten Organismen erstellt.

Weiters hat die Tierschutzombudsstelle Wien Input zum Positionspapier für den bewussten Kauf von ökologisch vertretbaren und zertifizierten Fischprodukten gegeben.

Im Unterschied zu Lebensmitteln aus konventioneller Produktion wird durch den Einsatz von Bio-Produkten Folgendes für die Tiere erreicht:

- Keine Käfighaltung
- Keine vorbeugende Verabreichung von Antibiotika
- Auslauf ins Freie
- Mindestgrößen für Stallfläche pro Tier
- Garantiert gentechnikfreies Futter aus biologischem Anbau
- Keine Leistungsförderer

Foto: Christoph Prammer

Bündnis „Fair Ferkel“ will Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln

In Österreich werden jedes Jahr 2,7 Millionen Ferkel bei vollem Bewusstsein kastriert. Das ist legal, wenn die Tiere weniger als sieben Tage alt sind. Bei der Kastration werden die Hoden mit einer Quetsch-Zange oder einem Skalpell entfernt. Wird diese Operation ohne Betäubung durchgeführt, ist sie mit sehr großen Schmerzen für die Tiere verbunden.

Aus diesem Grund haben wir uns mit VIER PFOTEN, dem Verein gegen Tierfabriken (VGT) und UNITED CREATURES zusammengetan und die Initiative „Fair Ferkel - Bündnis für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung“ ins Leben gerufen.

Fair Ferkel-Karte zu Neujahr

Um auf das Tierleid bei der Ferkelkastration hinzuweisen, haben wir eine Postkarte produziert, die als Freecard um den Jahreswechsel herum in ganz Wien verteilt wurde.

Dabei wurde das Glücksschwein als Symbol genutzt – als Kontrast zu dem Unglück, das männliche Ferkel in Österreich erleiden müssen.

Als weiterer Eyecatcher wurde die Jahreszahl 2017 durchgestrichen und durch 2019 ersetzt – ein Hinweis auf die Forderung der Fair Ferkel-Plattform, die grausame Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration mit 2019 zu beenden.

Gänse, Hummer, Eier und Co.

Die Tierschutzombudstelle informierte außerdem über die tierquälerischen Praktiken bei der Zwangsfütterung von Enten und Gänsen (als „foie gras“ nach Österreich importiert), über die Bedeutung der Freilandhaltung für Legehennen, die Auswirkungen der Intensivtierhaltung auf Hühner, „versteckte“ Eier aus Käfighaltung in verarbeiteten Produkten wie Kuchen, Keksen und Co., die Vorteile der muttergebundenen Aufzucht in der Milchviehhaltung, die mangelnden Tierschutzbestimmungen für den Lebendtransport von Krustentieren, sowie tierschutzgerechtes Hunde- und Katzenfutter.

WILDTIERE

Auch das Thema Wildtiere beschäftigt uns in verschiedensten Zusammenhängen. 2017 und 2018 gab es Arbeitsschwerpunkte zu Tauben und Gebäudebrütern sowie dem Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten.

Tauben und Gebäudebrüter

Während Tauben in weiten Teilen der Stadt überhaupt nicht auffallen, treten sie vor allem an Verkehrsknotenpunkten und stark frequentierten Plätzen mit hoher Dichte in großen Schwärmen auf und werden dort zum Ärgernis.

Die Tierschutzombudsstelle Wien empfiehlt für das Stadttaubenmanagement ein Konzept mit sechs einander ergänzenden Komponenten. Zu diesen wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Maßnahmen gesetzt:

1. Futter reduzieren

Wenn in der Großstadt Speisereste weggeworfen werden, werden diese von Ratten, Krähen, Möwen und Tauben verwertet. Weit mehr Probleme verursacht jedoch, dass Tauben aus falsch verstandener Tierliebe im großen Stil gefüttert werden. Das Futterangebot ist dadurch unnatürlich hoch. Die Tierschutzombudsstelle Wien berät BürgerInnen, die regelmäßige Fütterungsaktionen beobachten, und verweist an die Wastewatcher-Hotline unter 01 54648. In telefonischer und persönlicher Beratung wird auf die Bedenken von besorgten BürgerInnen, dass die Tauben möglicherweise nicht genug Futter finden, eingegangen.

2. Taubenabwehr tierschutzgerecht gestalten

Taubenabwehrmaßnahmen wie Gitter, Netze, Lamellen, Drähte, Spikes oder Beschallung müssen so beschaffen sein und montiert werden, dass Tauben dadurch nicht zu Schaden kommen und Wildtiere nicht gefährdet werden. Für eine tierschutzgerechte Umsetzung der Maßnahmen beraten wir unter anderem die Wiener Linien, Bezirksvorstehungen, die MA 34 (Gebäudeverwaltung), sowie interessierte Schädlingsbekämpfungsunternehmen und Hausverwaltungen.

3. Massenbrutplätze schließen

Für Tauben ist es aufgrund fortschreitender Altbausanierungen zunehmend schwieriger, geeignete Nistplätze zu finden. Sie brüten in den verbliebenen Dachböden und Brückenunterbauten dicht an dicht, was vor allem auf Kosten der Jungtauben geht.

Schwer zugängliche Zwischendecken unter Brücken und in U-Bahnstationen können zum Nistplatz für hunderte Tauben werden. Viele Tauben und ihre Jungtiere erkranken und sterben durch die Überbelegung der Nistplätze. Oft sind auch Gitter oder andere Verschalungen so angebracht, dass die Tauben nicht mehr ins Freie entkommen können. Die Tierschutzombudsstelle wird in solche Fälle einbezogen und berät zur tierschutzgerechten Vorgangsweise, zur Rettung der Jungvögel und zur sachgemäßen Versiegelung der Brutplätze nach der Reinigung.

Foto: Christian Fellner

4. Taubenschläge

2010 wurde das Pilotprojekt „Taubenschlag“ im Amtshaus Meidling in der Schönbrunner Straße gestartet. Im Dachboden des Gebäudes wurde damals ein Taubenschlag zur Erprobung eines „tierschutzgerechten und stadtverträglichen Konzeptes zur Regulierung der Taubenpopulation“ errichtet. Das Pilotprojekt wird von uns und dem Verein Wildtierhilfe Wien gemeinsam betreut.

Stadttauben sind die Nachkommen verwilderter Haustauben. Die Grundidee des Taubenschlags ist es, die Tauben von der Straße abzuziehen und sie in einen teilweisen Haustierstatus zurückzuführen. Durch das Angebot von Futter, Wasser und Nistplätzen in offenen Taubenschlägen versucht man, die Tiere wieder sesshaft zu machen. Um die Geburtenrate zu kontrollieren, werden die im Schlag gelegten Eier gegen Attrappen ausgetauscht. Der im Stadtbild oftmals störende Taubenkot wird zum größten Teil im Taubenschlag abgesetzt.

Resümee zum Pilotprojekt

Der Taubenschlag selbst wurde von den Tauben gut angenommen. In den vergangenen Jahren wurden über 2.500 Eier gegen Attrappen ausgetauscht, so dass eine langfristige Kontrolle der Geburtenrate gegeben ist. Dem Erscheinungsbild und den beobachteten Verhaltensweisen nach zu urteilen wirkt sich der Taubenschlag positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere aus.

Ein Problem stellt jedoch weiterhin das Futterangebot im Umfeld des Taubenschlags dar: Trotz intensiver Aufklärungsarbeit ist es bislang nicht gelungen, TaubenfreundInnen davon abzuhalten, die Tiere zu füttern. Gleichzeitig war es aufgrund der unterschiedlichen Besitzverhältnisse bei den Immobilien in der unmittelbaren Umgebung des Schlages nicht möglich, konsequent alle bereits vorhandenen Nistplätze zu schließen.

Trotz der guten Erfahrungen im Taubenschlag selbst hat sich gezeigt, dass es unmöglich ist, die Zahl der Tauben in Wien mit angemessenem Aufwand durch Schläge signifikant zu reduzieren – selbst wenn es gelingen würde, die oben genannten Hindernisse zu überwinden. Zur Veranschaulichung folgende Rechnung: In einem Taubenschlag haben bis zu 150 Tauben Platz. In Wien gibt es ca. 150.000 Tauben. Man bräuchte also 1.000 Taubenschläge, um alle Tauben unterzubringen. Dies könnte nur gelingen, wenn alle potenziellen Nistplätze außerhalb der Schläge geschlossen werden. Denn: Jede Stadttaube würde ihren Nistplatz außerhalb der Reichweite des Menschen einrichten, sofern sie die Wahl hat. Brütet aber ein Teil des Bestandes außerhalb der Schläge und ohne Geburtenkontrolle, würde die Anzahl der Tauben möglicherweise sogar ansteigen.

TAUBENSCHLÄGE ALS AUSWEICHQUARTIER BEI BRUTPLATZSANIERUNGEN

Sind Taubenschläge somit wertlos? Keinesfalls!

Tauben drängen sich in offenen Dachböden, aufgelassenen Fabrikhallen, in Brückenunterbauten oder Zwischendecken von Bahnstationen oft zu Hunderten dicht an dicht. Wenn solche Massenbrutplätze geschlossen werden, verlieren viele Tauben ihren angestammten Nistplatz und weichen in der Folge auf die umliegenden Wohngebäude aus.

Bei ihrer Suche nach neuen Nistmöglichkeiten sind sie sehr aggressiv. Sie dringen in Stiegenhäuser und sogar über offene Fenster und Balkontüren in Wohnungen ein. Für diese Tauben macht es Sinn, zunächst in unmittelbarer Nachbarschaft einen Taubenschlag aufzustellen und die Tauben dort gezielt anzufüttern. Erfolgt dann die Sanierung, nehmen die Tauben die alternative Nistmöglichkeit gerne an.

Den Tauben ist geholfen, und gleichzeitig werden sie nicht zur Plage für die Umgebung – eine klassische Win-win-Situation.

5. Bauplanung optimieren

Ein wichtiger Punkt bereits in der Bauplanungsphase ist es, potenzielle Nistplätze am Gebäude für Tauben zu vermeiden und gleichzeitig die Förderung geschützter Tierarten zu bedenken. Außerdem sollte der Vogelschlag an Glasflächen vermieden werden.
In den Jahren 2017/2018 wurden drei Großprojekte in der Bauplanungsphase von der Tierschutzombudsstelle Wien beraten.
Ein anderer wichtiger Punkt ist in der Abriss- und Sanierungsplanung zu berücksichtigen: die tierschutzkonforme Schließung von Massenbrutplätzen sowie die Bergung von Nestlingen. Auch die Errichtung eines Taubenschlags ist in Betracht zu ziehen, um zu vermeiden, dass es in der Umgebung des Projekts zu einer Taubenplage kommt.

6. Hilfe für kranke und verletzte Tauben

Der Stadt Wien ist das Wohlergehen aller Tiere wichtig. Deswegen kümmert sie sich gemeinsam mit Tierschutzorganisationen um die Betreuung pflegebedürftiger und verletzter Stadttauben. Die Aufgaben umfassen Akutversorgung, Pflege, Auswilderung sowie Asyl für Tauben, die nicht wieder ausgewildert werden können.

Foto: Martin Balluch

Im Lainzer Tiergarten können sich Jungbäume nun auch ohne Umzäunung entwickeln.

Foto: Martin Balluch

Die aufgelassenen Futterstellen werden renaturiert und mit Speierling und Tanne bepflanzt.

Wanderausstellung „Tierische Untermieter“

Die Posterausstellung zu Wildtieren an Gebäuden befasst sich ebenfalls mit dem Thema „Stadttauben“ und wurde 2017/2018 von der ÖBB-Infrastruktur am Praterstern, in der Österreichischen Nationalbank und im Amtshaus Muthgasse 62 gezeigt.

Die Ausstellung ist aus einer Kooperation mit der Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22, der Wiener Umweltanwaltschaft, BirdLife, KFFÖ - Fledermausschutz und -forschung und der Tierschutzombudsstelle Wien entstanden.

Neue Wege für das Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten: zukunftsorientiert, tierschutzgerecht und ökologisch

Ursprünglich war der Lainzer Tiergarten kaiserliches Jagdrevier. Das ökologische Gleichgewicht zwischen dem Lebensraum und den darin lebenden Wildtieren wiederherzustellen war das Ziel des 2015 erstellten Maßnahmen-Katalogs, der nach dem bewährten Wiener Modell am Runden Tisch gemeinsam von der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22), dem Wiener Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb (MA 49), der Wiener Umweltanwaltschaft (WUA), dem Verein gegen Tierfabriken (VGT) und der Tierschutzombudsstelle Wien erarbeitet wurde.

An dieser Stelle möchten wir unseren Dialogpartner aus der Zivilgesellschaft, Martin Balluch vom Verein gegen Tierfabriken (VGT), zu Wort kommen lassen. Er zieht im Mai 2018 folgendes Resümee:

„Seit 2015 wird die Anzahl jener Tiere gezielt reduziert, die für die Jagd hochgezüchtet wurden. Letztlich soll sich die Wildtierpopulation im Lainzer Tiergarten von der Natur ernähren können und sich über Grünbrücken mit der Außenwelt austauschen.

Im Frühjahr 2018 wurden nun die letzten Fütterungen für Wiederkäuer eingestellt. Von den ursprünglich 15 Wildschweinfütterungen gibt es nur noch sechs. Im nächsten Frühjahr werden weitere drei abgebaut, und ein Jahr darauf werden die letzten drei verschwinden. Die Auflösung des Jagdgatters soll bis 2021 abgeschlossen sein.

Ich durfte im Frühjahr 2018 an einer Führung durch den Tiergarten teilnehmen, um die Fortschritte mit eigenen Augen zu sehen. Nur zweieinhalb Jahre nach dem Auflösungsbeschluss des Jagdgatters sind bereits zahlreiche Jungbäume am Waldboden zu sehen.
Wir zählten bis zu sieben verschiedene Arten auf einem einzigen Quadratmeter! Da gibt es Traubeneichen, Zerreichen, Rotbuchen, Hainbuchen, Birken, Eschen, Elsbeeren, Vogelbeeren und Speierlinge, aber auch Spitzahorn, Feldahorn, Bergahorn, Wildkirsche und Tannen. Die Natur atmet sichtbar auf.

Die Population der Zauneidechsen ist deutlich angestiegen, weil ihre Gelege nicht mehr von Wildschweinen ausgeräumt werden. Ebenso gibt es mehr Hasen und Mäuse, da deren Jungtiere bisher ebenfalls Wildschweinen zum Opfer gefallen sind.

Durch die erhöhte Mäusepopulation kann sich der seltene Habichtskauz, die zweitgrößte Eulenart Europas, als Brutvogel halten. Büsche wachsen wieder von den offenen Wiesen in den Wald hinein, sodass sämtliche Brutvögel ein besseres Habitat vorfinden.

Die aufgelassenen Futterstellen werden renaturiert und mit Speierling und Tanne bepflanzt. Der Lainzer Tiergarten ist nun ein wahres Natura 2000 Schutzgebiet!“

Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung von Martin Balluch, http://www.martinballuch.com

TIERSCHUTZ UND FORSCHUNG

Das Tierschutz-Stipendium

Das interdisziplinäre Tierschutz-Stipendium der Tierschutzombudsstelle Wien hat 2017/2018 Forschungsvorhaben im Bereich Tierschutz vor den Vorhang geholt und wissenschaftliche Nachwuchskräfte gefördert.

Beispielhaft stellen wir hier zwei erfolgreiche Einreichungen vor:

Rechtliche Aspekte bei Animal Hoarding

Frau Mag.a Julia Kljuna hat sich in ihrer Diplomarbeit dem Thema „Animal Hoarding – rechtliche Aspekte“ gewidmet. „Animal Hoarding“ ist ein Sammelbegriff für das Halten vieler Tiere verbunden mit der Unfähigkeit, eine tiergerechte Haltung zu gewährleisten und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Tiere sowie die Umwelt zu erkennen.

Der Übergang von einer noch „normalen“ Tierhaltung hin zu einem zwanghaften Sammeln beziehungsweise Horten von Tieren ist in der Praxis oft schwierig festzumachen.

Während es bereits diverse wissenschaftliche Untersuchungen zur psychischen Seite dieses Phänomens gibt, wurden die rechtlichen Aspekte bislang nicht gezielt untersucht.

Diese Lücke schließt Frau Mag.a Kljuna, indem sie die möglichen Anknüpfungspunkte rechtlicher Natur sowohl im Bereich des Zivil- als auch des öffentlichen Rechtes ausführlich darlegt.

Den juristischen Schlussfolgerungen folgt die Auswertung eines Fragebogens über Animal-Hoarding-Fälle. Mit Hilfe des Fragebogens analysiert sie bekannte Animal-Hoarding-Fälle im Hinblick auf die Art und Anzahl der betroffenen Tiere, Alter, Geschlecht und Lebensumstände der Animal Hoarder sowie die aus der mangelhaften Tierhaltung resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

Die unsichtbare Intensivtierhaltung

Michael Guggenberger, BA analysiert in seiner Arbeit „Ich sehe was, was du nicht siehst“ die Unsichtbarkeit der Fleischproduktion in der österreichischen Intensivtierhaltung. Guggenberger stellt die These auf, dass es zu einer Verdrängung des Tierleids kommt, das mit der industriellen Fleischproduktion in Kauf genommen wird. Schlachthöfe, die gut vor Blicken geschützt sind, Fleischprodukte, die das Tier dahinter kaum mehr erahnen lassen, Tiertransporter, die nur nachts fahren, und Werbemaßnahmen, die idyllische Bilder der Massentierhaltung vermitteln, ermöglichen uns, die Augen vor der Realität zu verschließen.

Im empirischen Teil der Studie untersucht Guggenberger, welche Bewusstseinsbildungsmaßnahmen stärker verankert werden: Informationen zum Klimawandel oder dokumentarische Aufnahmen über die Abläufe in Schlachthöfen. Die Erinnerbarkeit der Bilder aus den Schlachthöfen wird nach drei Wochen höher eingeschätzt als die Fakten zu den Auswirkungen des Klimawandels. Wobei Guggenberger hier nur vorsichtig Schlüsse zieht, da vermutlich Verdrängungseffekte relativ bald einsetzen.

Die Arbeit präsentiert ein interessantes Gedankenexperiment: Die Haltungsbedingungen von Schlachttieren sollten – ähnlich den Gefahrenhinweisen auf Zigarettenpackungen – verpflichtend auf Fleischprodukten dargestellt werden, um den festgestellten Verdrängungsmechanismus zu unterlaufen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sind wir einer breiten Öffentlichkeit zu einem Begriff geworden. Dies findet seinen Niederschlag auch darin, dass BürgerInnen in immer höherem Maße telefonisch, per E-Mail, aber auch in persönlicher Vorsprache den Kontakt suchen und um Hilfe bei der Lösung ihrer Anliegen ansuchen. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadt Wien und der Vernetzung mit diversen Personen, Institutionen und Vereinigungen konnte in den meisten Fällen eine Problemlösung erzielt werden.

Unsere Homepage www.tieranwalt.at dient der direkten und jederzeit abrufbaren Kommunikation mit BürgerInnen, der schnellen Reaktion auf aktuelle Entwicklungen im Tierschutzbereich und der breiten Streuung von Informationen. Die Einrichtung eines Youtube-Kanals ermöglicht uns, eine jüngere Zielgruppe zu erreichen und komplexe Inhalte mit erklärenden Videos verständlich aufzubereiten.

Kooperation von Tierschutzombudsstelle und Büchereien Wien: Vom richtigen Umgang mit Tieren – die neue Themenbox erklärt‘s!

Die Bücher-Themenbox „Tierschutz“ enthält 24 Titel und wurde von uns in Kooperation mit den Büchereien Wien zusammengestellt. Sie macht Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren zu ExpertInnen in Sachen Tierhaltung und Tierschutz. VolksschullehrerInnen können die neue Themenbox über das Bibliothekspädagogische Zentrum der Büchereien Wien unter www.bpz.buechereien.wien.at kostenlos bestellen.

Die „Tierschutz“-Themenbox ist sehr beliebt und wurde im Jahr 2017 32 Wochen und im Jahr 2018 36 Wochen ausgeliehen.

Lebens.Mittel.Punkt Wien

Nachhaltige Ernährung, der sorgsame Umgang mit Ressourcen und eine gute Mensch-Tier-Beziehung im urbanen Raum standen am 31. März und 1. April 2017 bei dieser Veranstaltung an der Volkshochschule Donaustadt im Fokus. Ein umfassendes Programm rund um das tierschutzgerechte Zusammenleben mit Hunden und Katzen in Form von Vorträgen, Workshops und Beratungsständen wurde geboten.

Für TierhalterInnen und -freundInnen gab es die Möglichkeit, sich über Prüfungsablauf und Vorteile des „Hundeführscheins“ zu informieren – kombiniert mit der Chance, einen Gutschein für die Prüfung zu gewinnen. Zahlreiche Vorträge von ExpertInnen aus den Bereichen Tiere und Tierschutz geben Einblicke und Antworten zu unterschiedlichen Themen: Wie finde ich die richtige Hundeschule? Was ist wirklich wichtig in der Welpenerziehung? Was steckt eigentlich hinter illegalem Welpenhandel? Ein besonderer Vortragsschwerpunkt liegt dabei auf dem Thema Haustier und Kind.

„tierisch gut“

„tierisch gut“, das Tierschutzmagazin der Stadt Wien, informiert über Wissenswertes rund um Hund, Katze & Co. und bietet aktuelle Informationen über Services, Veranstaltungen und Aktionen in Wien. Die Tierschutzombudsstelle liefert regelmäßig Inhalte für das Magazin, und die Tierschutzombudsfrau Eva Persy ist mit einer Kolumne vertreten. Im Sommer 2017 gestaltete die Tierschutzombudsstelle Wien die Titelgeschichte rund um das richtige Hundetraining und die wichtige Rolle, die Respekt und Spaß dabei spielen.

„tierisch gut“ erscheint vierteljährlich und kann kostenlos bestellt sowie hier heruntergeladen werden: https://www.eule-wien.at//magazine

Pressemeldungen der TOW

Je nach Anlass – alle ein bis zwei Monate – geben wir eine Pressemeldung heraus. Die nachfolgende Auflistung ist auch auf unserer Website unter https://www.tieranwalt.at/Pressemeldungen.htm zu finden. Dort kann der vollständige Pressemeldungstext zu jeder Aussendung aufgerufen werden.

2017

Sima/Persy: Alle Jahre wieder: Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk!
Kinder wünschen sich oft ein Tier vom Christkind, der Kauf ist unüberlegt und die Familie bald mit dem neuen Familienmitglied überfordert

Wer Freiwilligen Hundeführschein macht, spart sich Hundesteuer

Sieben VIER PFOTEN-Mitarbeiterinnen und ihre Hunde stellten sich der Prüfung

Tierschutz: Hier muss die neue Regierung handeln!
Wiener Tierschutzombudsstelle, VIER PFOTEN, VGT und Verband pro-tier präsentieren Forderungskatalog

4. Oktober, Welttierschutztag: Alles für Hund und Katz´!
Die Tierschutzombudsstelle Wien informiert anlässlich des Welttierschutztages über wichtige Tierschutzthemen bei der Haltung von Hunden und Katzen

Hunde im Sommer keinesfalls im Auto lassen!
Mit der Aktion „Hilfe, mich trifft der Schlag!“ wollen Tierschutzstadträtin Ulli Sima und Tierschutzombudsfrau Eva Persy HundebesitzerInnen sensibilisieren, ihre Tiere keinesfalls im Auto zu lassen

Alles für die Katz´ – Video für KatzenfreundInnen
Bei der Haltung von Wohnungskatzen ist einiges zu beachten. Besonders die Gefahr eines Fenstersturzes wird meist unterschätzt

Wien fördert innovative Tierschutz-Forschung
Die Bewerbungsfrist für das „Tierschutz-Stipendium der Tierschutzombudsstelle Wien“ startet mit heutigem Datum und läuft bis 5. Oktober 2017

Tierschützer vereint gegen Novelle der
1. Tierhaltungsverordnung
Betäubungslose Ferkelkastration weiterhin zugelassen

Gemischte Bilanz zur Tierschutzgesetz-Novelle
Die Wiener Tierschutzombudsfrau Eva Persy zieht bezüglich der gestern im Nationalrat diskutierten Novelle eine gemischte Bilanz

Lebens.Mittel.Punkt Wien
Nachhaltige Ernährung, der sorgsame Umgang mit Ressourcen und eine gute Mensch-Tier-Beziehung im urbanen Raum stehen am 31. März und 1. April 2017 im Fokus der Stadt.

Tierschutz: Hunde sind keine Handelsware!
Tierschutzombudsstelle Wien und Österreichischer Kynologenverband Wien fordern strengere Auflagen für den Erwerb von Hunden

Tierschutzombudsstelle Wien und VIER PFOTEN warnen:
Tierschutz-Gesetzesnovellen extremer Rückschritt
Österreich wäre europaweit nicht mehr Vorreiter im Tierschutz

2018

Auch 2018 gilt: Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk!
Erfolgreicher Kampf gegen illegalen Welpenhandel wird auch künftig fortgesetzt

Schluss mit der Qualzucht bei Mops & Co.!
TierärztInnen und TierschützerInnen verlangen Zuchtverbot, um Leiden zu beenden

Pressekonferenz „Schluss mit der Qualzucht bei Mops & Co.!“
Tierärztekammer und Tierschutzorganisationen veranstalteten Pressekonferenz zum Thema Qualzucht

Tierschutz-Memorandum zur EU-Ratspräsidentschaft
Memorandum enthält wichtige tierschutzrelevante Themen, die auf EU-Ebene behandelt werden müssen

Tierschutzombudsstelle Wien: Hunde im Sommer keinesfalls im Auto lassen!
Infokarten der Tierschutzombudsstelle, mit denen die Wienerinnen und Wiener aktiv werden können

Augen auf beim Kauf von Schweinefleisch!
Neuer praktischer Einkaufsratgeber vom Bündnis „Fair Ferkel“

Impressum/Kontakt

Tierschutzombudsstelle Wien (TOW)
Amtshaus der Stadt Wien
Muthgasse 62 (2. Stock, Riegel F)
1190 Wien

Tel.: +43 - 1 - 318 00 76 75079
E-Mail: post@tow-wien.at
Website: www.tieranwalt.at

Servicezeiten Montag bis Donnerstag 8:30 bis 15:30 Uhr,
Freitag 8:30 bis 15:00 Uhr
Ausgenommen: an gesetzlichen Feiertagen
geschlossen; am Karfreitag, Heiliger Abend (24.12.) und
Silvester (31.12.) von 8:30 bis 12:00 Uhr

Wien, März 2019

Tierschutzombudsstelle Wien (TOW)
www.tieranwalt.at